

M.23

Deutschlandpolitik nach 1945

„Vergangenheitsbewältigung“ – NS-Verbrecher auf der Anklagebank

Wolfgang Heinrichs



© RAABE 2024

Bild: Wikimedia Commons (gemeinfrei)

Anhand zahlreicher zeitgenössischer Quellen erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler das Thema der Ahndung von Kriegsverbrechen der Nazis. Sie setzen sich mit dem Umgang mit der NS-Vergangenheit auseinander, diskutieren das Demokratieverständnis in der jungen Bundesrepublik und werden befähigt, eigene Urteile zu fällen und sich eine Meinung zu bilden.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	11/12/13
Dauer:	8–10 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	1. Sachkompetenz; 2. Methodenkompetenz; 3. Urteilskompetenz; 4. Handlungskompetenz
Methoden:	Quellenanalyse, Diskussion
Thematische Bereiche:	Demokratieverständnis; Umgang mit der NS-Vergangenheit

VORSCHAU

Fachliche Hinweise

Die Vergangenheitsbewältigung im Deutschland der ersten Nachkriegsjahre war wesentlich bestimmt von den verschiedenen geopolitischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlich-kulturellen bzw. ideologischen Zielvorstellungen der Alliierten.

Einig waren sich die Siegermächte, dass der Nationalsozialismus ausgelöscht und dessen Gräueltaten gesühnt werden mussten.

Gegensätzlich jedoch waren die Vorstellungen der Alliierten über die Neuordnung Europas und speziell Deutschlands. Die von Roosevelt und Churchill vereinbarte Atlantik-Charta vom 14. August 1941 unterstrich das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Ein internationales Bündnis sollte dauerhaften Frieden und Wohlstand für alle Völker garantieren. Aggressorstaaten müssten um des Weltfriedens Willen entwaffnet werden. Alle Nationen, so der Ansatz Großbritanniens und der USA, sollten am freien Welthandel beteiligt werden und einen gleichberechtigten Zugang zu Rohstoffen besitzen.

Die Vorstellung der Sowjetunion ging dagegen dahin, das kommunistische, politisch-ökonomische System der UdSSR auf weite Teile von Osteuropa auszudehnen. Europa sollte vom Faschismus und der kapitalistischen Marktwirtschaft „befreit“ werden.

Aus den verschiedenen Vorstellungen der Alliierten ergaben sich die unterschiedlichen Aufbaukonzepte für Deutschland im Zuge der in Potsdam (Juli/August 1945) vereinbarten sogenannten „Vier D's“: Denazifizierung, Demokratisierung, Demilitarisierung und Dezentralisierung.

Die Prozesse zur Ahndung von Kriegsverbrechen

Die Entwaffnung des deutschen Militärs nach dessen bedingungsloser Kapitulation, die Auflösung der NSDAP und ihrer Organisationen sowie der NS-Gesetze konnten die Militärregierungen per Dekret einfach anordnen. Komplizierter war dagegen die Strafverfolgung von Personen, die mehr oder weniger an den Verbrechen des NS-Systems beteiligt gewesen waren.

Der Nürnberger Hauptprozess (20. November 1945 bis 1. Oktober 1946) wurde gegen die Hauptkriegsverbrecher und sechs belastete Organisationen geführt. Von den 24 Angeklagten verurteilte das Gericht zwölf zum Tode und sieben zu Freiheitsstrafen, drei Angeklagte sprach es frei. Zwei Verfahren wurden ohne Verurteilung eingestellt.

Als Anklagepunkte sind folgende Verbrechen aufgeführt:

1. Gemeinsamer Plan oder Verschwörung zum Angriffskrieg (Art. 6a IMT-Charta)
2. Verbrechen gegen den Frieden (Art. 6a IMT-Charta)
3. Kriegsverbrechen (Art. 6b IMT-Charta)
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 6c IMT-Charta)

Die Richter

Name	Lebensdaten	Nation	Funktion
Francis Biddle	1886–1968	USA	Richter
John J. Parker	1885–1958	USA	stellvertretender Richter
Geoffrey Lawrence	1880–1971	Großbritannien	Richter und Vorsitzender des IMG in Nürnberg
Norman Birkett	1883–1962	Großbritannien	stellvertretender Richter
Henri Donnedieu de Vabres	1880–1952	Frankreich	Richter
Robert Falco	1882–1960	Frankreich	stellvertretender Richter
Iona Nikitchenko	1895–1967	UdSSR	Richter
Alexander Volchkov	1902–1978	UdSSR	stellvertretender Richter

Die Ankläger

Name	Lebensdaten	Nation	Funktion
Robert H. Jackson	1892–1954	USA	Hauptankläger
Sir Hartley Shawcross	1902–2003	Großbritannien	Hauptankläger
François de Menthon	1900–1984	Frankreich	Hauptankläger
Auguste Champetier de Ribes	1882–1947	Frankreich	Hauptankläger ab Januar 1946
Roman A. Rudenko	1907–1981	UdSSR	Hauptankläger

Auf einen Blick

NS-Verbrecher vor Gericht

- M 1 Bergen-Belsen – Eine Stätte der Unmenschlichkeit
- M 2 Die Nürnberger Prozesse – Die Anklagevertretung
- M 3 Ich doch nicht! – Die Spruchkammerverfahren

Benötigt: Zugang zum Internet

Vergessen, Entschuldigen, Verdrängen, Erinnern

- M 4 Im Sinne der Menschlichkeit – Versöhnung und Frieden?
- M 5 Moral und Politik – Unterscheidungen gesucht

Benötigt: Zugang zum Internet

Klausurvorschlag

- M 6 Herrenchiemsee – Ort demokratischer Erinnerungskultur
-



Zusatzmaterial

- ZM 1 Übersicht: Urteile der Nürnberger Prozesse

Bergen-Belsen – Eine Stätte der Unmenschlichkeit

M 1

Aufgaben

1. Informieren Sie sich über das KZ Bergen-Belsen und den Bergen-Belsen-Prozess.
2. Nutzen Sie folgenden Link: <https://raabe.click/bergen-belsen-prozess>.
3. Erläutern Sie, welchen juristischen Schwierigkeiten sich das Gericht gegenüber sah.
4. Erklären Sie das fehlende Interesse der Bevölkerung.
5. „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ wurden erstmals im Londoner Statut¹ als Rechtsgrundlage benannt. Erklären Sie, inwieweit sich das Gericht hierauf berufen konnte.
6. Beurteilen Sie die Entscheidungen des Gerichts.



© RAABE 2024

KZ Bergen-Belsen, April 1945

Bild: No 5 Army Film & Photographic Unit, Oakes, H (Sgt)/Public domain/Wikimedia Commons

¹ Londoner Statut: Londoner Viermächte-Abkommen vom 8. August 1945, auch Londoner Charta oder Nürnberger Charta genannt; legte die Rechtsgrundlagen und Prozessordnung für die internationalen und die US-amerikanischen Militärgerichte fest, die für die Nürnberger Prozesse eingerichtet worden waren

meister von Westerland auf Sylt, dessen Bedeutung für den Tourismus er früh erkannte.

Autorentext.



Sehen Sie sich auch das YouTube-Video „Henker von Warschau wird einflussreicher Politiker“ an:

<https://raabe.click/heinz-reinefarth>

Anmerkungen

- 1 Der Bestrafung von Kriegsverbrechen widmet sich heute der **Internationale Strafgerichtshof**. Er tagt ständig in Den Haag (Niederlande) außerhalb der Vereinten Nationen auf der Grundlage des am 17.07.1998 multilateral verabschiedeten „Römischen Statuts“. Er nahm am 01.07.2002 seine Tätigkeit auf und ist für 123 Staaten (60 % aller Staaten) und etwa 30 % der Weltbevölkerung zuständig. Zu den Unterzeichnerstaaten gehören alle Staaten der EU. China, Indien, die USA, Russland, die Türkei und Israel haben nicht unterzeichnet, das Abkommen nach der Unterzeichnung nicht ratifiziert oder ihre Unterschrift (Israel, Russland, Sudan, USA) wieder zurückgezogen.
- 2 Der **Sicherheitsrat der Vereinten Nationen**, auch als Weltsicherheitsrat bezeichnet, soll den Weltfrieden durch Verständigung sichern. Er setzt sich aus fünf ständigen (P5, permanent) und zehn nichtständigen Mitgliedern (*elected members*) zusammen. Die P5 (Frankreich, Russland, USA, VR China und Großbritannien) haben bei der Verabschiedung von Resolutionen ein erweitertes Vetorecht und können dadurch jede Verurteilung eines militärischen Einsatzes blockieren.



Richterbank der Nürnberger Prozesse

Bild: Gemeinfrei/Wikimedia Commons

Ich doch nicht! – Die Spruchkammerverfahren

M 3

Aufgaben

1. Nicht wenige, die an der Verfolgung und Entrechtung während der Zeit des Nationalsozialismus teilgenommen hatten, wurden milde oder gar nicht bestraft. Waren ihre „Entschuldigungen“ in den Verfahren angemessen? Greifen Sie einige geschilderte Urteile heraus und bewerten Sie diese.
2. Arbeiten Sie aus den Texten die unterschiedlichen „Verteidigungsstrategien“ der Befragten und die Aussagen der Zeuginnen und Zeugen heraus. Welche sind für Sie überzeugend, welche nicht? Begründen Sie Ihr Urteil anhand von Beispielen aus den Quellen.
3. Diskutieren Sie, ob die Verfahren zur Distanzierung der Bevölkerung vom Nationalsozialismus beitrugen oder sie nur eine geringe Wirkung hatten.
4. Hören Sie sich das Lied (d) von Just Scheu „Ich bin fragebogenkrank“ mithilfe des folgenden Links an: <https://raabe.click/scheu-fragebogenkrank>. Erläutern Sie, welche Kritik an den Fragebögen der Alliierten darin ausgedrückt wird.
5. Beurteilen Sie die Rolle der Kirchen in den Verfahren.
6. Die Beweislast lag in den Verfahren bei den Betroffenen, nicht bei den Gerichten. Überlegen Sie, inwiefern dieser Umstand zu einer voreiligen Entlastung führen konnte.
7. Analysieren, erläutern und beurteilen Sie die Karikaturen (c). Arbeiten Sie ihre jeweilige Aussage heraus und bewerten Sie diese im zeitlichen Kontext und aus heutiger Sicht.



Hintergrundinformationen

Ab Anfang 1946 setzte eine formalisierte Prüfung der Verantwortung aller erwachsenen Deutschen in den drei westlichen Besatzungszonen ein. Sie mussten hierfür einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen und wurden dann, ihren Antworten entsprechend, entweder als entlastet eingestuft oder an eine von fast tausend deutschen Spruchkammern übergeben, die ihren Fall zu beurteilen und zu sanktionieren hatten.

Der italienischstämmige Politikwissenschaftler Aldo Raffa von der Georgetown University in Washington D.C., nun Major der US-Armee, hatte bereits 1944 den größten Teil der 131 Fragen für einen Bogen für Italien verfasst.

- 5 Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 (Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen) vom 12. Oktober 1946 war (...) ein Versuch, ein einheitliches Vorgehen der Alliierten im Umgang mit Kriegsverbrechern und bei der Entnazifizierung zu erreichen. ‚Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und der Hinzu-
- 15 zueziehung zu Sühnemaßnahmen‘ wurden fünf Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige
2. Belastete (Aktivisten)
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe)



Stuttgarter Zeitung
 „So, Schickelgruber heißen Sie? — Ja, dann steht Ihrer Bewerbung bei uns nichts im Wege.“

© RAABE 2024

© Stuttgarter Zeitung, Abgedruckt in: Diederichs, Urs/Wiebe, H.-H. (Hrsg.): Schleswig-Holstein unter dem Hakenkreuz. Bad Segeberg 1985. S. 264. Online unter: https://www.beirat-fuer-geschichte.de/fileadmin/pdf/band_17/Demokratische_Geschichte_Band_17_Essay_8.pdf [zuletzt abgerufen am 10.10.2023].

Text: „So, Schickelgruber¹ heißen Sie? – Ja, dann steht Ihrer Bewerbung bei uns nichts im Wege.“

1 Adolf Hitlers Vater Alois war unehelich geboren und trug bis zu seinem 39. Lebensjahr den Familiennamen seiner Mutter Maria Anna Schicklgruber. Diese heiratete 1843 Johann Georg Hiedler. Später wurde der Name in „Hitler“ geändert. Seit 1923 verschwieg Hitler seine Herkunft und seine Verwandten.